

Absender:

-----

-----

-----

An das

**Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**  
**Rosenkavalierplatz 2**  
**81925 München**

**Tel 089 9214 – 00, Fax 2266**

**Email: [gke@stmug.bayern.de](mailto:gke@stmug.bayern.de)**

In Abschrift an das

**Aarhus Convention Secretariat**

Environment Division

United Nations Economic Commission for Europe

Palais des Nations, Av. de la Paix 10

1211 Geneva 10

Switzerland

[aphrodite.smagadi@unece.org](mailto:aphrodite.smagadi@unece.org)

[ella.behlyarova@unece.org](mailto:ella.behlyarova@unece.org)

**Stellungnahme zur UVP**, „ Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich  
Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kocin“/ Frist  
07.05.-05.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

**ich bitte um Übermittlung meiner Stellungnahme zur Umweltverträglichkeits-  
prüfung (UVP) über den geplanten Bau der Reaktoren 3 und 4 des  
Kernkraftwerkes Temelín - Verfahrensteil UVP-Gutachten - über das bayerische  
Umweltministerium an das tschechische Umweltministerium Ministerstvo  
Životního Prostředí (MZP), 100 00 Praha 10 – Vršovice, Vršovická 65,  
Tschechische Republik und damit um die Geltendmachung meiner Rechte im  
Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP.**

## **Einwendung in der Umweltverträglichkeitsprüfung zur geplanten Erweiterung des Atomkraftwerks Temelin**

Ich wende mich gegen den Bau zweier weiterer Atomreaktoren am Standort Temelin in der Tschechischen Republik, weil ich durch die fehlerhafte Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung in meinen Rechten verletzt bin und weil ein Betrieb weiterer Reaktoren meine Gesundheit und mein Eigentum in unverhältnismäßiger Weise gefährden würde.

- Ich betone grundsätzlich, dass ich das Verfahren in der durchgeführten Form ablehne, da es keinen verbindlichen Anhörungstermin in Deutschland gibt, die Einwendungsfrist zu kurz ist und nur ein Teil der Bevölkerung beteiligt wird. Dies verstößt gegen internationales Recht (UN Aarhus-Konvention 3(9), ESPOO-Konvention 2(6), UVP-Richtlinie 85/337/EC, art. 7(5)).
- Die Temelin-Erweiterung wird größer sein als das AKW Tschernobyl war. Während aber bei der Tschernobyl-Katastrophe 12 000 Petabecquerel (12 000 000 000 000 000 000 000 Becquerel) radioaktive Partikel in ganz Europa verteilt wurden, geht das UVP-Gutachten fälschlicherweise davon aus, dass ein Super-GAU in Temelin überhaupt keine massive Verbreitung radioaktiver Partikel nach sich ziehen könne.
- Die Gesundheitsgefahren beim Betrieb der Reaktoren werden verharmlost. So heißt es im Gutachten, die Krebsrate in der Nähe von Temelin sei geringer, als weiter davon entfernt. Neuere Erkenntnisse, wie die deutsche Kinderkrebsstudie von 2007 wurden ignoriert.
- Der gesamte in Temelin produzierte Strom wird bereits jetzt exportiert. Die Erweiterung dient nur dazu, den Export von Strom auszuweiten. Für Tschechien ist Temelin weder notwendig noch sinnvoll. Alternativkonzepte mit erneuerbaren Energien oder Stromeinsparung wurden kaum überprüft.
- Es wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Atomstrom „nahezu emissionsfrei“ sei. Berücksichtigt man jedoch den gesamten Lebenszyklus von Uran, vom Abbau bis zur Endlagerung, sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Atomkraft vergleichbar mit denen von neuen, effizienten Gaskraftwerken.
- Temelin ist nicht ausreichend gegen Terrorangriffe und Cyberkriminalität gesichert. Die bereits bestehenden Blöcke können nur 7 Tonnen schweren Flugzeugen standhalten.
- Es gibt in Tschechien keine wirklich unabhängige Atomsicherheitsbehörde.
- Die Frage der Endlagerung des hochradioaktiven Abfalls ist nicht geklärt.
- Schäden, die mir durch einen grenzüberschreitenden Unfall entstehen können, sind nicht ausreichend abgedeckt. Es fehlt eine umfassende Haftpflichtversicherung.

Mit freundlichen Grüßen,

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift